

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/022/17

öffentlich

Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 214.844,32 €

Erstellungsdatum: 16.11.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

31.01.2018 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister zum Fälligkeitstermin 30.04.2018 den Kredit in Höhe von 214.844,32 Euro entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot umzuschulden.

Der Haupt- und Finanzausschuss soll über die Entscheidung durch den Oberbürgermeister informiert werden.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter	16.11.17
Erforderliche Mitzeichnungen:			
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert	16/11/17
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	17.11.17

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg hat am 01.05.2008 ein Annuitätendarlehen bei der NORD/LB über 953.071,89 Euro aufgenommen.

Das Darlehen wurde zum damaligen Zeitpunkt mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 4,339 % aufgenommen.

Für den am Ende der Zinsbindungsfrist (30.04.2018) stehenden Betrag von 214.844,32 € ist eine Ausschreibung zur Umschuldung vorzunehmen.

Entsprechend § 4 Abs. 2 entscheidet der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg ausschließlich über alle Angelegenheiten, für die er nach Gesetz zuständig ist und die er nicht ausdrücklich einem beschließenden Ausschuss oder dem Oberbürgermeister in dieser Hauptsatzung zur Erledigung übertragen hat.

Entsprechend Anlage 1 der Hauptsatzung Nummer (2) Buchstabe h) werden dem Haupt- und Finanzausschuss zur selbständigen Beschlussfassung Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Absatz 2 Nr. 10 KVG LSA übertragen, wie die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung von Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzusetzende Rechtsgeschäfte, soweit die Wertgrenze im Einzelfall die Höhe von über 100.000 EURO übersteigt und nicht größer als 1.000.000 EURO ist.

Da der umzuschuldende Betrag am 30.04.2018 mehr als 100.000 EURO beträgt, ist somit der Haupt- und Finanzausschuss für die Entscheidung über die Umschuldung zuständig.

Die Ausschreibung soll entsprechend Dienstanweisung für die Neuaufnahme und die Umschuldung von Krediten erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister zum Fälligkeitstermin 30.04.2018 ein Darlehen zu den jeweils günstigsten Bedingungen umzuschulden.

Der Oberbürgermeister informiert den Haupt- und Finanzausschuss über das Ergebnis der Umschuldung.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 6.1.2.101.551700 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 6.1.2.101/9900.692730 6.1.2.101/9900.792730 EUR
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR